



Februar 2013 | Nr. 30

MITTEILUNGSBLATT



Das Ja zum Leben macht Sinn
*Christian Lohr,
Nationalrat CVP TG*

**Die Sicht der Eltern auf die
Zusammenarbeit mit heil-
pädagogischen Fachpersonen**
*Maja Kern, Anke Sdogé und
Andreas Eckert*

**Aktuelle Berichte aus der KSH,
der PK VI und den
Bereichsarbeitsgruppen**

Zeichen setzen

Die Türen des Jahres öffnen sich,
wie die der Sprache, dem Unbekannten entgegen.
Gestern Abend sagtest du mir:
Morgen gilt es, ein paar Zeichen zu setzen,
eine Landschaft zu skizzieren, einen Plan zu entwerfen.
Auf der Doppelseite des Papiers und des Tages.
Morgen gilt es,
aufs Neue die Wirklichkeit dieser Welt zu erfinden.

Octavio Paz¹

Das Jahr 2013 ist für unsere Schulstufe «ein Jahr der Entscheidung». Mit dieser Aussage eröffnet Daniel Baumgartner, Präsident der KSH, seinen Bericht (Seite 2). Es geht um wichtige Vorhaben, so beispielsweise um die Neuorganisation der Pädagogischen Kommissionen, das Sonderpädagogikkonzept, um einen angepassten Berufsauftrag, um nur einige zu nennen. Vor allem auf der Volksschulstufe drängt die Einigung auf einen zeitgemässen Berufsauftrag, der die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse, die direkt auf die Schule einwirken, anerkennt und berücksichtigt. Erziehung und Unterricht in pluralistischen Gesellschaften bedeuten eine erhöhte Anforderung. DIE Familie gibt es heute nicht mehr. Familien haben heute die Freiheit, autonom ihre eigenen Strukturen und Wertesysteme auszugestalten. Es besteht die Erwartung, dass die Schule gesellschaftliche Entwicklungen dynamisch und flexibel aufnimmt, was mit zahlreichen zusätzlichen Aufgaben verbunden ist. Wie weit diese anforderungsreichen Zusammenhänge auf politischer Ebene erkannt und anerkannt werden, ist derzeit offen. Wesentlich erscheint mir nebst dem Kampf um realistische Arbeitsbedingungen auch auf das Vertrauen in unsere Arbeit und auf die Akzeptanz der Schule zu setzen. Wir erreichen dies beispielsweise im direkten Kontakt bei guten Elterngesprächen, in denen wir uns Zeit nehmen, die andere Sichtweise zu verstehen, die eigene darzustellen, Missverständnisse auszuräumen, gemeinsame Schritte zum Wohl des Kindes, des Jugendlichen zu finden (Seite 11). Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie vermag wahrgenommene Belastungen zu vermindern.

Ich wünsche uns allen, dass es uns gelingen möge Schritte zu tun, um eine gemeinsame «Wirklichkeit dieser Welt zu erfinden».

Madlen Ingber-Guler

¹ In mir der Baum. (1990). Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.

INHALT

Bericht aus der KSH	2
<i>Daniel Baumgartner, Präsident KSH</i>	
Bericht aus der Pädagogischen Kommission VI	6
<i>Daniel Häne, Präsident der PK VI</i>	
Bericht aus der Bereichsarbeitsgruppe Lehrmittel	7
<i>Andrea Bernet Gubser, Leitung der BAG</i>	
Bericht aus der Bereichsarbeitsgruppe Weiterbildung	8
<i>Silvia Marxer, Leitung der BAG</i>	
Das Ja zum Leben macht Sinn	9
<i>Christian Lohr, Nationalrat CVP TG</i>	
Die Sicht der Eltern auf die Zusammenarbeit mit heilpädagogischen Fachpersonen	11
<i>Maja Kern, Anke Sdogé und Andreas Eckert</i>	
Kontaktadressen	16



Zum Titelbild

Stimmige Elterngespräche fördern das gegenseitige Vertrauen. Die Einstellung der Eltern gegenüber der Schule wird positiv beeinflusst. Dies wirkt sich auch auf die Akzeptanz der Schule in der Gesellschaft aus. (mig)

Bericht des KSH-Präsidenten



Daniel Baumgartner
Präsident KSH
www.ksh-sgai.ch

I. Vorwort

Das Jahr 2013 ist für unsere Schulstufe «ein Jahr der Entscheidung». Für die nächste Zukunft werden die Weichen gestellt. Verschiedene Gremien (Kantonsrat, Erziehungsrat und Bildungsdepartement) entscheiden über die künftige Ausrichtung der Sonderpädagogik. Einerseits geht es um die gesetzlichen Grundlagen bei der Zusammenführung der Sonderschulen als Teil der Volksschule und andererseits um eine Neufassung des Sonderpädagogik-Konzeptes (SOK). Bei dieser Neuorganisation sind nicht nur die Sonderschulen, die Kleinklassen und das ISF betroffen, sondern die Neuorientierung hat auch Auswirkungen auf die ganze Volksschule. Erschwert wird diese Gesamtsituation durch den Nichteintretensentscheid des Kantonsrates in der Septembersession 2012 zum XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz. Um den Belastungen der Lehrpersonen auf allen Stufen mit einem neuen Berufsauftrag und einem neuen Arbeitszeitenmodell aktiv zuvorzukommen, sind wir jetzt wie beim bekannten «Leiterlispel» zurück auf «Feld 1». Eine politische Instanz hat mit ihrer Kurzsichtigkeit eine wichtige Chance verpasst und verunmöglicht damit eine Entspannung der Arbeitssituation bei den Lehrpersonen. Ein Problemkreis mehr in der Bildungslandschaft, der auf eine innovative Lösung wartet.

Ich erachte den Zeitpunkt als ungünstig, gerade jetzt über eine mögliche Neuorganisation der Pädagogischen Kommissionen nachzudenken. Wir kennen die Auswirkungen des SOK auf die Volksschule nicht. Wir wissen aber, dass in irgendeiner Form alle Aspekte der Heilpädagogik zum Gesamtsystem Schule gehören. Ich denke an: Sonderschulen, Sonderschulheime, Time-out-Schulen, Kleinklassen, ISF, Logopädie mit ihrem ganzen Spektrum auch im Vorschulbereich, Psychomotoriktherapie, Rhythmik, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, Frühförderung und Schulsozialarbeit. Wir können nur dann Erfolg haben, wenn wir alle beteiligten Personen in den Bildungsprozess einbeziehen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wäre eine grundlegende Analyse eher zielführend und lösungsorientiert. Ein Ausschluss von Berufsgruppen erschwert den Dialog und ist für unsere Schülerschaft nicht förderlich.

II. Aussprache PK und Konvente mit dem Amt für Volksschule vom 29.10.2012

- Das Weiterbildungskonzept tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
- Lehrplan 21: Der Kanton ist Vernehmlassungspartner gegenüber der EDK. In der Umsetzung wurde eine Kooperation mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden eingegangen. Eine Vernehmlassung innerhalb des Kantons ist im Sommer 2013 vorgesehen. In der Impulsgruppe LP 21 nimmt für die KSH Madlen Ingber Einsitz. Anfangs 2015 ist

der Start mit der Einführung LP 21 vorgesehen und die Inkraftsetzung ist auf Sommer 2017 geplant.

- Die Thematik «Schulqualität» ist in Bearbeitung. Es sind Anpassungen geplant in den Bereichen Schulaufsicht, Rechtspflege, Schulevaluation sowie eine Standortbestimmung im Führungs- und Qualitätskonzept. Über die Umsetzung entscheidet der Erziehungsrat.
- Eine Motion zum altersdurchmischten Lernen auf der Oberstufe ist noch pendent wie auch das Postulat zur Weiterentwicklung der Oberstufe.
- In der Schuleingangsstufe werden mit der Pädagogischen Kommission Handreichungen erarbeitet. Die Konvente sind Vernehmlassungspartner.

III. Vernehmlassung «Sonderpädagogik-Konzept»

An der Hauptsammlung versuchte ich die Teilnehmenden umfassend über die Veränderungen im sonderpädagogischen Bereich (XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz wie auch über das Sonderpädagogik-Konzept [SOK]) zu informieren. Auf unserer Homepage (<http://www.ksh-sgai.ch>) sind die Vernehmlassung des KSH-Vorstandes wie auch die Ergänzungen zu meinem Jahresbericht publiziert. Das BLD hat folgende Terminierung vorgesehen:

Nov. 2012	Auswertung der Vernehmlassung durch die PHSG
Dez. 2012	Überarbeitung der Vorlage unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse
Jan. 2013	Zuleitung der Botschaft und Entwurf für den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz durch die Regierung an den Kantonsrat
Juni/Sept. 2013	1. und 2. Lesung im Kantonsrat
Winter 2013/2014	Erlass Sonderpädagogik-Konzept

IV. Berufsauftrag

Zum Berufsauftrag sind zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht worden und mit sehr grossem Mehr gutgeheissen und überwiesen worden. (<https://www.ratsinfo.sg.ch/home/geschaefstssuche.html>/Suchbegriff: 42.12.18 [Motion] und Suchbegriff: 43.12.05 [Postulat]). Über den aktuellen Stand des Geschäftes verweise ich auf die Homepage des KLV. Der Berufsauftrag war das Hauptthema der KLV-Vollversammlung vom 12.12.2012 in St.Gallen.

Es liegt nun an der Regierung, einen praxistauglichen und konsensfähigen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Es wäre bestimmt zielführend, das Gespräch mit allen Sozialpartnern zu suchen, damit dem Kantonsrat eine mehrheitsfähige Vorlage vorgelegt werden kann. In diesem Zusammenhang hat mich der Vorschlag des Erziehungsrates befremdet, gleichzeitig mit dem Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen, denjenigen der Berufsschullehrpersonen wie auch der Mittelschullehrpersonen neu zu definieren. Die Dauer eines tragfähigen Vorschlages mit allen drei Berufsgruppen ist in der Ausarbeitung viel zu lang. Dies vor allem

mit dem Hintergrund, dass der Erlass des Sonderpädagogik-Konzepts einen neuen Berufsauftrag für die Volksschule voraussetzt.

V. Vernehmlassung «Volksschulabschluss»

Der Vorstand der KSH unterstützt den Grundgedanken des Erziehungsrates, dass das Projekt des Volksschulabschlusses endlich zum Abschluss kommt. Der Präsident der KSH war schon Mitglied des Projektes «Volksschulabschluss» unter der Leitung von ER Niklaus Ruf. Wir bedauern, dass die Sekundarstufe II wie auch die Lehrbetriebe nicht in das Projekt einbezogen wurden. Ein wirklicher Volksschulabschluss im eigentlichen Sinne sollte Eignungsprüfungen für die zu übernehmende Stufe oder Lehre als doppelspurig erscheinen lassen. Vereinfachungen wie auch unnötige Belastungen sind zu begrüssen. Wir stellen fest, dass einzelne Elemente (Portfolio, Projektarbeit) in die heutige Fassung übernommen wurden.

Aufgrund der geringen Zahl der Erwachsenen, die einen Volksschulabschluss nachholen wollen, begrüssen wir eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, in unserem Beispiel mit dem Kanton Zürich. Bedingung ist, dass für die Gesuchstellenden aus dem Kanton St.Gallen immer die Möglichkeit besteht, in einem anderen Kanton den Volksschulabschluss nachholen zu können unter Berücksichtigung der schulischen Begebenheiten im Kanton St.Gallen. Falls dies nicht garantiert werden kann, lehnen wir eine Kooperation mit einem anderen Kanton ab.

Dies hätte die Konsequenz, dass der Kanton St.Gallen die Nachholbarkeit des Volksschulabschlusses anbieten muss. Wir fordern ein Abkommen mit dem anbietenden Kanton.

Volksschulabschluss aus der Sicht der KSH

Falls der Kantonsrat dem XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zustimmt, gehören die Sonderschulen ebenfalls zur Volksschule. Dieser Aspekt wird im Bericht wie auch im ERB Nr. 358 ausgeklammert. Dies ist nicht in unserem Sinne. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass gewisse Leistungen auch in den Sonderschulen in Form eines Portfolios (Werken, Handarbeit) ausgewiesen werden können. Es gibt durchaus Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen (z.B. Sprachheilschule St.Gallen, Kinderdörfli Lütisburg, Hochsteig Lichtensteig, CP Schule St.Gallen), die durchaus fähig sind, eine Projektarbeit zu erstellen. Wir erwarten dementsprechende Ergänzungen bei einem möglichen Beschluss durch den Erziehungsrat.

Aus dem Konzept geht nicht hervor, ob für Schülerinnen und Schüler aus der Kleinklasse die gleichen Bedingungen gelten. Im Abschnitt 6) Zusätzliche Anstrengungen im Kanton St.Gallen wird ein Plan B erläutert. Wir gehen davon aus, dass dies vor allem die Schülerschaft aus der Realstufe und den Kleinklassen betrifft.

Zu den Fragen: 11 Weiteres Vorgehen

Ein Abschlusszertifikat ist erst dann aussagekräftig, wenn alle Aspekte berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde bevorzugt die KSH das Vorgehen unter dem Abschnitt d).

Zusätzlich zum letzten Semesterzeugnis wird den Schülerinnen und Schülern ein kantonales Zertifikat abgegeben, welches den Abschluss der Volksschule bestätigt, das Thema und die Beurteilung der selbständigen Projektarbeit enthält und die Ergebnisse von Stellwerk 9 aufweist.

Falls für die Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen und Sonderschulen keine Ergebnisse aus dem Stellwerk vorliegen, ist dieser Teil wegzulassen.

Grundsatzbemerkung

Wir vermissen, dass der VPS (Verband Privater Sonderschulträger) in der Plan B-Konferenz nicht eingeladen wurde. Denn es gibt Schnittpunkte, wenn auch kleine, welche die Sonderschulen betreffen könnten. Es gibt Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen, welche eine Ausbildung in der Privatwirtschaft absolvieren können.

VI. Ausbildung von Primarlehrpersonen zu Oberstufenlehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

An der HV 2012 habe ich die Teilnehmenden über eine Einfache Anfrage an die Regierung informiert mit folgender Fragestellung:

1. Warum kann die Wahlfähigkeit an Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen während der Studienzeit nicht in gleicher Weise wie bei den Oberstufenlehrpersonen erfolgen?
2. Warum behandelt der Kanton Lehrpersonen, welche sich mit einem Masterstudium eine Zusatzqualifikation erreichen möchten nicht gleich?
3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung, auch den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Wahlfähigkeit während des Studiums zu erteilen, wie den Oberstufenlehrpersonen in Ausbildung?
4. Sieht die Regierung Möglichkeiten, dem Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aktiv zu begegnen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. November 2012:

Daniel Baumgartner, Flawil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 29. August 2012 nach der Möglichkeit, die bedingte Wahlfähigkeit für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen während der Studienzeit in gleicher Weise wie für die sich in Ausbildung zur Oberstufenlehrperson befindenden Primarlehrpersonen einzuführen. Er ist der Ansicht, dass aufgrund des Mangels an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie zwecks Mobilisierung insbesondere von ausgebildeten und berufstätigen Lehrpersonen mit finanziellen Verpflichtungen (Familie) Anreize zu schaffen sind, damit erfahrene Volksschullehrpersonen ein Studium an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich im Sinn einer Zusatzqualifikation absolvieren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit Beschluss vom 14. April 2010 (ERB 2010/137) hat der Erziehungsrat Studierenden des Bachelor-Master-Studiengangs

der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) zur Lehrperson Sekundarstufe I, welche das neunte Semester berufsbegleitend absolvieren, auf Schuljahresbeginn 2011/12 eine bedingte Wahlfähigkeit für die Oberstufe erteilt. Diese ist auf zwei Jahre ab dem achten Semester befristet und wurde damit begründet, dass die Studierenden bis auf das Schlusspraktikum und die Schlussprüfungen im fachwissenschaftlichen, didaktischen und pädagogischen Bereich bereits vollständig ausgebildet sind.

Zwecks Milderung des Mangels an ausgebildeten Oberstufenlehrpersonen hat der Erziehungsrat sodann anlässlich seiner Sitzung vom 11. April 2012 (ERB 2012/84) beschlossen, den Primarlehrpersonen, die sich an der PHSG berufsbegleitend zur Oberstufenlehrperson ausbilden lassen, ab dem Schuljahr 2012/13 ebenfalls die bedingte Wahlfähigkeit für die Oberstufe zu erteilen. Die bedingte Wahlfähigkeit als Oberstufenlehrperson dauert für die Zeit der Ausbildung, längstens aber für sechs Semester. Diese bedingte Wahlfähigkeit wurde damit begründet, dass die Primarlehrpersonen, welche die Weiterqualifikation zur Oberstufenlehrperson an der PHSG absolvieren, grossmehrheitlich bereits vor dem Besuch des Studiengangs über eine mehrjährige Erfahrung als Oberstufenlehrperson verfügen und eine solche Unterrichtstätigkeit in der Regel auch während des berufsbegleitenden Studiums beibehalten.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2./3. Der Erziehungsrat beabsichtigte ursprünglich, die bedingte Wahlfähigkeit von Primarlehrpersonen in Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin oder zum Schulischen Heilpädagogen (SHP) gleichzeitig mit der bedingten Wahlfähigkeit der Primarlehrpersonen in Ausbildung zur Oberstufenlehrperson zu erteilen. Aufgrund des erhöhten Abklärungsbedarfs im Zusammenhang mit der Ausbildung zur SHP bzw. der Erteilung der bedingten Wahlfähigkeit als SHP drängte sich jedoch ein Aufschub des damit zusammenhängenden Beschlusses auf. Die notwendigen Abklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung der bedingten Wahlfähigkeit als SHP bzw. der Ausbildung zur SHP konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Anlässlich der Sitzung vom 24. Oktober 2012 beschloss der Erziehungsrat deshalb, Lehrpersonen, die an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH) den üblicherweise tmp1581 2/2 vier- bis achtsemestrigen Master-Studiengang in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik absolvieren, ab Beginn des dritten Semesters eine bedingte Wahlfähigkeit als SHP zu erteilen. Dieser Beschluss wird ab dem 1. Januar 2013 angewendet.

Beginn und Dauer der bedingten Wahlfähigkeit als SHP wurden aufgrund der Fachkenntnisse zu Beginn der Ausbildung analog derjenigen für die Bachelor-Master-Studierenden (Oberstufe) der PHSG und aufgrund der regulären Studienzeit bis zur Diplomierung bestimmt.

4. Die Regierung erachtet den Beschluss des Erziehungsrates vom 24. Oktober 2012 gegenwärtig als geeignet, um dem Mangel an SHP aktiv zu begegnen.

VII. Wird in Zukunft für Jugendliche mit einer Behinderung die berufliche Ausbildung verunmöglicht?

Die Praxis zeigt, dass es immer schwieriger wird, Jugendlichen mit einer Behinderung eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Aus diesem Grunde habe ich in der Dezembersession 2012 eine Interpellation eingereicht. 29 Mitglieder des Kantonsrates haben diese mitunterzeichnet. Hier möchte ich den Wortlaut veröffentlichen.

Nach der obligatorischen Schulzeit in einer Sonderschule besuchen viele Jugendliche eine berufliche Ausbildung in einer geschützten Institution. Der Grundsatz der Invalidenversicherung (IV): «Eingliederung vor Rente» ist zu unterstützen, führt aber dazu, dass Menschen mit einer schwereren kognitiven Beeinträchtigung keine Ausbildung absolvieren können.

Im Kanton St.Gallen wird unterschieden zwischen geschützten Arbeitsangeboten in einer Tagesstruktur mit Lohn und einer Tagesstruktur ohne Lohn. In einer Tagesstruktur mit Lohn (Werkstatt) wird in der Regel eine anspruchsvollere Ausbildung angeboten, während in einer Tagesstruktur ohne Lohn auf der Stufe einer Beschäftigung eine andersartige Ausbildung angeboten wird. Diese Institutionen bieten eher Menschen mit einem grösseren Betreuungsaufwand und verzögerter Entwicklung in den verschiedensten Bereichen eine Ausbildung an. Nach der Ausbildung wird durch die IV verlangt, dass eine ausgebildete Person mit einer Behinderung als Bemessungsgrundlage einen Betrag von mindestens Fr. 2.55/Stunde generieren muss. So bezahlen Werkstätten diesen Mitarbeitenden nach der Ausbildung einen Minimallohn von Fr. 400.– bis Fr. 500.– pro Monat. Das restliche Einkommen wird einerseits durch eine IV-Rente und andererseits durch Ergänzungsleistungen gesichert. Institutionen mit einem Beschäftigungsangebot bezahlen also ihren Mitarbeitenden mit einer Behinderung keine Löhne, weil sie die Mindestanforderung von Fr. 2.55/Stunde nicht generieren können und die verwertbare Leistung keine entsprechenden Einnahmen ergeben.

Bei Jugendlichen mit einer Behinderung, bei denen keine verwertbare Leistung nach der Ausbildung von Fr. 2.55/Stunde prognostiziert wird, wird entweder keine Ausbildung bewilligt oder sie wird nach dem ersten Ausbildungsjahr beendet. Während der Ausbildungszeit erhalten die Ausbildungsstätten vom Bundesamt für Sozialversicherungen Beiträge. Damit wird unter anderem der höhere Personalaufwand während der Ausbildung, sowie eine Beschulung während dieser Zeit an die Institutionen vergütet. Jede berufliche Ausbildung stellt an die Institution einen Mehraufwand. Wenn also keine Ausbildung angeboten wird, spart die IV die Ausbildungskosten. Es wird zur Tatsache, dass nach dem ersten Ausbildungsjahr eine Ausbildung beendet wird, weil die Aussichten auf die Generierung von Fr. 2.55/Stunde im zweiten Ausbildungsjahr als negativ beurteilt werden. Ein zweites Ausbildungsjahr wird nicht mehr möglich. Zudem müssen alle nach Beendigung einer ein- oder zweijährigen Ausbildung die Ausbildungsstätten, welche keinen Lohn bezahlen verlassen, weil diese den Minimallohn nicht zahlen können. Dies gilt auch dann, wenn eine Weiterbeschäftigung dringend angezeigt und wünschbar wäre. Wenn der Betrag von Fr. 2.55/Stunde in Zukunft noch er-

höht wird, verringern sich die Chancen von Jugendlichen mit einer Behinderung, eine Ausbildung zu erhalten. Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) bildet die Grundlage für die Leistungen der IV an die erstmalige berufliche Ausbildung (IVG, 831.20, Art 16). Eine notwendige Voraussetzung für eine Leistung an die Ausbildung ist, dass sie voraussichtlich zu einer ausreichend verwertbaren Arbeitsleistung führt, die einem Leistungslohn von Fr. 2.55/Stunde entspricht (Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art [KSBE], 2012, S. 21; vgl. AHI 2000 S. 187).

Nach meinen Wertvorstellungen verstösst eine solche Haltung gegen die Verfassung. Es kann nicht sein, dass eine Ausbildung verweigert wird, wenn eine prognostizierte Leistung von Fr. 2.55/Stunde nicht erreicht wird. Hinter dieser Haltung sehe ich eine Sparmassnahme zu Lasten von Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung. Es ist wichtig, dass auch Menschen mit einer Behinderung eine minimale Ausbildung mit den dafür notwendigen Personal- und Zeitressourcen zur Verfügung steht.

Ebenfalls stellen die Sonderschulen fest, dass es für Jugendliche mit einem grösseren Betreuungsaufwand immer schwieriger wird einen Ausbildungsplatz zu finden.

Ich bitte die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sieht die Regierung die Möglichkeit, auch für Jugendliche mit einem intensiveren Betreuungsaufwand nach dem Grundsatz «Recht auf Ausbildung» eine zweijährige Ausbildung zu ermöglichen?
2. Gibt es die Möglichkeit für Institutionen mit Tagesstruktur ohne Lohn die bei ihnen ausgebildeten jungen erwachsenen Menschen mit einer Behinderung nach Abschluss der Ausbildung weiter in ihrer Institution zu beschäftigen?
3. Wie hoch wäre der Mehrbetrag pro Jahr, wenn der Kanton die Ausbildungsbeiträge für Jugendliche übernehme, welche von der IV keine Ausbildungsverfügung zugesprochen bekamen?

4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die Kosten im Rahmen der Berufsausbildung für eine zweijährige Ausbildung anstelle der IV zu übernehmen, wenn von der IV eine Ausbildungsverfügung verweigert wird?
5. Welche Massnahmen kann der Kanton St.Gallen veranlassen, um für Jugendliche mit einem grösseren Betreuungsaufwand die Suche nach einem Ausbildungsplatz im Kanton zu erleichtern?
6. Sind seitens des Bundes Bestrebungen im Gange, dass der Generierungsbetrag von Fr. 2.55/Stunde erhöht wird und wie ist die Haltung des Kantons St.Gallen dazu?

VIII. Und zum Schluss die besten Wünsche fürs 2013

Eines Abends erzählte ein alter Cherokee-Indianer seinem Enkelsohn von einem Kampf, der in jedem Menschen tobt.

Er sagte: «Mein Sohn, der Kampf wird von Wölfen ausgefochten, die in jedem von uns wohnen.

Einer ist böse.

Er ist der Zorn, der Neid, die Eifersucht, die Sorgen, der Schmerz, die Gier, die Arroganz, das Selbstmitleid, die Schuld, die Vorurteile, die Minderwertigkeitsgefühle, die Lügen, der falsche Stolz und das Ego.

Der andere ist gut.

Er ist die Freude, der Friede, die Liebe, die Hoffnung, die Heiterkeit, die Demut, die Güte, das Wohlwollen, die Zuneigung, die Grosszügigkeit, die Aufrichtigkeit, das Mitgefühl und der Glaube».

Der Enkel dachte einige Zeit über die Worte seines Grossvaters nach und fragte dann: «Welcher der beiden Wölfe gewinnt?»

Der alte Cherokee-Indianer antwortete: «Der, den du fütterst!»

Quelle unbekannt

Im Nachdenken über diese Erzählung des alten Cherokee-Indianers wünsche ich euch fürs 2013 viel Freude, besinnliche Momente, erfreuliche Begegnungen, einfühlsame Geduld und gute Gesundheit. ♦

feel-ok.ch stellt sich vor – www.feel-ok.ch

feel-ok.ch ist eine webbasierte Intervention für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren zur Förderung Ihrer Gesundheits- und Lebenskompetenzen.

Die Ziele von feel-ok.ch sind die

- Förderung der gesunden Ernährung und der körperlichen Aktivität
- Förderung des gesunden Körpergewichts
- Prävention von Gewalt, Essstörungen und Suizidalität
- Prävention von Alkoholproblemen sowie Tabak- und Cannabiskonsum
- Förderung eines gesunden Umgangs mit Stress
- Entwicklung eines angemessenen Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens

- Förderung eines verantwortungsbewussten Umganges mit der Sexualität
- Unterstützung bei Berufswahl sowie bei beruflichen Schwierigkeiten

Einsatz im Unterricht

Mit feel-ok.ch steht kostenlos eine Intervention zur Verfügung, die mehrere gesundheitsrelevante Dimensionen behandelt. Alle Module teilen die gleiche Didaktik, Funktionsweise und dasselbe Design. Daher sind sie ohne viel Aufwand direkt im Unterricht einsetzbar. Zudem wird feel-ok.ch von pfannenfertigen didaktischen Unterrichtseinheiten und Arbeitsblättern begleitet.

Bericht aus der Pädagogischen Kommission VI



Daniel Häne
Präsident PK VI

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich die PK VI unter anderem intensiv mit folgenden pädagogischen Themen, Vernehmlassungen und Stellungnahmen:

Neuorganisation PK

Die Anzahl der PK wird verringert. Unter anderem passen sich die neuen Kommissionen der Organisation an die neue Lehrerausbildung

und die Lernphasen der Kinder/Jugendlichen an.

Im Zuge der Integration macht es daher einerseits Sinn, dass die HeilpädagogInnen Einsitz und somit direkte Einflussnahme haben in allen neuen PKs.

Die PK VI ist einheitlich der Meinung, dass dann jedoch mindestens zwei HP je neuer PK vertreten sein müssen.

Die Vernetzung von HP zwischen den neuen PK muss ebenfalls gewährleistet sein, da HP-Berufsfelder enorm gross sind und daher in den neuen PK nicht untergehen dürfen: Sonderschulen, Heime, time-out-Schulen, Kleinklassen, ISF.

Ebenfalls ist die Zusammenarbeit wichtig – Fachpersonen der Logopädie, Legasthenie und Dyskalkulie, Schulsozialarbeit, Frühförderung, SPD.

Sonderpädagogikkonzept

Das Konzept nimmt klar Abstand von der Integrativen Sonderschulung, was wir sehr begrüssen.

Die PK VI fordert:

- Frühförderung soll wie bis anhin auch erst im Kindergarten begonnen werden können.
- Förderunterricht für leistungsschwache Jugendliche an der Berufsschule soll auch weiterhin von den ISF-Heilpädagogen der ehemaligen Oberstufe erteilt werden können.

Weisungen zum Fremdsprachenunterricht:

Übergang Primarschule–Oberstufe

Regelmässige Absprachen und Koordination zwischen der abgebenden und der übernehmenden Stufe sind sehr wichtig und deshalb verpflichtend.

Den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Leistungsunterschieden ist Rechnung zu tragen beim Stufenübergang. Schriftlichkeit und Grammatik sind als unterstützende Verständnisstrategien zu verstehen.

Fremdsprachenunterricht

Die PK VI wünscht sich eine Anpassung/Erhöhung des Pensum an die Ausweitung des Auftrages (Förderung im Fremdsprachenunterricht). So sind mit der Einführung des obligatorischen Fremdsprachenunterrichtes zwar das Auf-

gabefeld gewachsen, aber nicht die Ressourcen. Dieser Aspekt darf bei einer möglichen Erarbeitung des Berufsauftrages nicht vergessen werden.

Kreisschreiben zur Gewaltprävention in der Volksschule

Schon jetzt leisten Schulen sehr gute Arbeit in diesem Bereich. Neue obligatorische Kurse dazu sind nicht zwingend; freiwillige SCHILF-Kurse dazu sollen angeboten werden.

Ziel muss es sein, frühzeitig präventiv wirken zu können und nicht nur Handwerkszeug zum Umgang mit schwierigen Situationen bereitzustellen.

Die Entwicklung ist eine Führungsaufgabe der Schuleinheit.

Neues Übertrittsreglement

Positiv hervorheben möchten wir vor allem, dass die Probezeit beim Niveaugruppenmodell abgeschafft wird. Wünschenswert wäre, dass dies jedoch auch bei Modellen ohne Niveaugruppen der Fall sein wird; dies unter dem Stichwort Chancengerechtigkeit.

Neues Weiterbildungskonzept

Die PK VI ist gespannt, wie die Pflichtmodule in den drei Berufslebensphasen gestaltet werden. Die PK VI erachtete es jedoch nicht als notwendig, die «alte» Weiterbildungsorganisation zu ändern.

Volksschulabschluss

Ziel eines Volksschulabschlusses sollte es sein, dass keine zusätzlichen, oft teuren Module der Privatwirtschaft (z.B. Multicheck) mehr gemacht werden müssen.

Eine Projektarbeit im letzten Jahr der Oberstufe ist sinnvoll. Dies sicher jedoch immer unter dem Aspekt: Welches Netzwerk (Eltern, Geschwister, Verwandte, Bekannte...) steht ihr/ihm zur Verfügung? (Stichwort Chancengerechtigkeit).

Stellwerk ist grundsätzlich ein Förderinstrument. Daher ist sorgfältig abzuwägen, wie oder ob überhaupt diese Ergebnisse in einem Abschlusszertifikat/-zeugnis auszuweisen sind.

PK VI intern

Nach 10 Jahren in der PK VI gaben Helen Stähli, Josef Baumgartner und Erziehungsrat Josef Hoppler (er war während seiner gesamten, 16-jährigen ER-Zeit unserer PK VI treu!) auf Ende Schuljahr 11/12 ihren Abschied aus der PK VI. Wir danken euch herzlich für euer engagiertes Mitdenken, eure konstruktive Zusammenarbeit und wünschen euch viel Freude und alles Gute im Privat- und Berufsleben.

Neu begrüsse ich herzlich in unserer PK Erziehungsrat Daniel Schönenberger und Silvia Marxer.

Kommissionstreffen in Flawil

Spannend war das diesjährige Kommissionstreffen unter dem Thema: «SHP-Berufs-Leitbild unter den Aspekten Veränderung von 1996 zu jetzt, verschiedene Berufsfelder, Rollenkonflikte und Abgrenzung, Integration/Separation von Institutionen, politische Gegebenheiten» (Moderator: Claude Bollier).

Wie immer war alles perfekt organisiert von der KSH – herzlichen Dank!

Dieser konstruktive Austausch ist sehr wohltuend und bereichernd! ♦

Bericht der Bereichsarbeitsgruppe Lehrmittel



Andrea Bernet,
Präsidentin
BAG Lehrmittel

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Arbeitsgruppe Lehrmittel SHP traf sich 2012 zu zwei Sitzungen. Im Frühjahr beschäftigten wir uns mit Probekapiteln eines neuen Französischlehrmittels. Im Herbst tauschten wir uns über den Einsatz von Spielen in unserem Unterricht aus.

Momentan sind die kantonalen Listen aktualisiert und die Schulischen HeilpädagogInnen sind mit

den Lehrmitteln grossenteils zufrieden. Mithilfe unterstützender Programme oder mit vereinfachendem Zusatzmaterial kann oft mit den Lehrmitteln der Regelklassen gearbeitet werden. Wünschenswert wäre nach wie vor die digitalisierte Abgabe der Lehrmittel. Das würde die Arbeit der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sehr erleichtern und wir merken es bei jeder Gelegenheit an.

Zusätzlich zu den Lehrmitteln werden in der heilpädagogischen Förderung viele Spiele eingesetzt. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens. Die Kinder entwickeln darin soziale Fähigkeiten wie Rücksicht oder Durchsetzungsvermögen, Selbstvertrauen und Sachkompetenz. Sie messen spielerisch ihre Kräfte und lernen sich und andere einzuschätzen. Je mehr Spass es macht, umso intensiver prägt sich das Gelernte ein.

Die Arbeitsgruppe legt in dieser Empfehlung den Schwerpunkt auf Sprachförderung. Die folgenden Spiele haben sich in der Praxis bewährt. «Ratz-Fatz» ist für den Gruppenunterricht im Kindergarten und der Unterstufe und für den DaZ-Unterricht geeignet. «Wer ist Walli?» wird in der unteren und mittleren Primarstufe und «Wortissimo» in der oberen Mittelstufe oder der Oberstufe eingesetzt. Alle Spiele sind einfach zu verstehen und enthalten schön gestaltetes Material.

Ratz-Fatz

Aufgepasst und zugefasst! • Haba • Spiel für 1–6 Kinder im Alter von 3–12 Jahren und eine Spielleiterin oder ein Spielleiter

«Ratz-Fatz» ist ein variantenreiches Sprachlernspiel. Mit fantasievollen Geschichten, Gedichten, Rätseln und Reimen fördert «Ratz-Fatz» die sprachliche Entwicklung des

Kindes. Während die Spielleiterin oder der Spielleiter vorliest, müssen die Kinder aufpassen, ob eine der auf dem Tisch liegenden Spielfiguren in der Geschichte vorkommt. Falls sie genannt wird, sollen sie zugreifen, raten oder reimen. Spielerisch werden so Wortschatz, Satzbau, Artikulation sowie Fantasie, Konzentration und Reaktion gefördert. Das Spiel besteht aus 36 farbigen Spielfiguren und 10 Spielsteinen aus Holz und einem begleitenden Büchlein mit Ideen und Geschichten. Die Figuren sind vielseitig verwendbar und können auch in eigene Erzähl- oder Vorlestexte einbezogen werden.

Wer ist Walli?

Spielen, Erzählen, Lesen, Schreiben und Rechnen • Kallmeyer Lernspiele bei Friedrich in Velber • Spiel für 2–6 Spielerinnen und Spieler von 5–10 Jahren

«Wer ist Walli?» bietet gute Gelegenheiten, um mit den Kindern das Gespräch zu suchen, ihre Sprech-, Lese- und Erzählkompetenz zu entwickeln und zu fördern. Das anregende Material ermöglicht eine Vielzahl von Spielen und Aktionen. Man kann beispielsweise ein gesuchtes Tier durch die Zuordnung von bestimmten Eigenschaften auf Fragekarten herausfinden, passende Wort- oder Satzkarten zu bestimmten Tieren sammeln, Tiere im Beutel erfühlen, Tiere pantomimisch vormachen und erraten oder mit den Tieren rechnen.

Die Holztiere sind einfach gestaltet und angenehm zu fühlen. Die Texte mit den kurzen Sätzen fördern die Lesekompetenz, das genaue Zuhören sowie mathematische Fähigkeiten wie Zuordnen, logisches Überlegen und Schlüsse ziehen.

12 Holztiere, 2 Würfel, ein Fühlbeutel, 12 Fragekarten, 96 Satzkarten, 96 Wortkarten und eine Anleitung gehören zum Spiel.

Wortissimo

Das schnelle Wortspiel • moses. • Spiel für 1–6 Spieler ab 12 Jahren und für Erwachsene

Wie viele Wörter stecken in «Scherzartikelvertreiber»? Wer das zu wissen glaubt, hat das Grundprinzip des Spiels bereits verstanden. Ziel des Spiels ist es, so viele Wörter wie möglich aus dem vorgegebenen Wort heraus zu sondieren.

Die Spieler ziehen eine Karte, auf welcher ein Begriff vermerkt ist. Jeder Spieler versucht in drei Minuten so viele Begriffe wie möglich zu finden. Ist die Sanduhr abgelaufen, werden die Punkte verteilt.

Die Spielausführungen variieren in den einzelnen Durchgängen, je nachdem welche Buchstaben bzw. Zahlen gewürfelt wurden. Manchmal zählen Wörter mit zwei Buchstaben oder Begriffe, die man nur findet, wenn man den Begriff von links nach rechts durchsucht, unter Umständen darf man auch gefundene Namen mitzählen oder einen beliebigen Buchstaben anlegen, um die Anzahl der möglichen Wörter zu vergrössern.

Es ist möglich, die Rundenanzahl an die Bedürfnisse der Gruppe anzupassen.

«Wortissimo» ist ein unterhaltsames Spiel das helfen kann, den Wortschatz zu erweitern sowie die Lesekompetenz und flexibles Denken zu fördern.

Das Spiel enthält 100 Wortissimo-Karten, einen Punkteblock für Spielergebnisse, eine Sanduhr, Würfel und eine Spielanleitung.

Schlusswort

Wir freuen uns, wenn die empfohlenen Spiele im Unterricht Einsatz finden.

Ich danke ganz herzlich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Lehrmittel SHP. Sie informieren sich laufend über Neuerscheinungen und setzen sich dafür ein, dass die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit ansprechendem und durchdachtem Unterrichtsmaterial arbeiten können.

Für Fragen, Probleme und Anregungen im Lehrmittelbereich kann man sich direkt an die Mitglieder der AGL SHP wenden (Kontaktadressen auf Seite 16). ♦

Bericht aus der Bereichsarbeitsgruppe Weiterbildung



Silvia Marxer,
Präsidentin
BAG Weiterbildung

Ende Mai 2012 hat Johannes Rožinek die Leitung der Weiterbildung abgegeben. Wir möchten uns bei ihm für die engagierte Mitarbeit der letzten Jahre herzlich bedanken.

Karin Ziegler (Logopädie), Katharina Müller (Kindergarten), Marianne Oberle (Unterstufe), Stephan Kuntz (Oberstufe) und ich administrieren jährlich ungefähr dreissig Kurse, die sehr gut besucht werden, so dass

man sie manchmal doppelt führen muss.

Schade ist, wenn ein neuer Kurs, mit einem aktuellen Thema, zu wenige Anmeldungen hat und wir ihn streichen müssen.

Bei einigen Kursen ist es sinnvoll wenn mehrere Mitglieder eines Teams den gleichen Kurs besuchen. Wir wünschen uns auch, dass Regelklassenlehrpersonen unsere Kurse besuchen.

Wir sind darauf angewiesen und euch sehr dankbar wenn ihr uns Ideen, Anregungen und Wünsche mitteilt.

Beim neuen Weiterbildungskonzept laufen unsere Kurse unter der 2. Säule Wahlbereich und wir können mitbestimmen, mitgestalten und interessante Kurse in unsere Nähe holen.

Wir wollen Kurse anbieten, die die Basis braucht, einen Bezug zur Praxis haben und uns von Nutzen sind.

Fürs Jahr 2014 sind die meisten Kurse schon geplant.

Neu wird sein, dass einige Pädagogikkurse als fixfertige Holkurse/Teamkurse angeboten werden.

Dieses Jahr beschäftigte uns vor allem das Sonderpädagogikkonzept und das neue Weiterbildungskonzept (siehe www.schule.sg.ch).

Neues Weiterbildungskonzept Volksschule

(von Markus Schwager)

«Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2012 das neue Weiterbildungskonzept für die Volksschule erlassen und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Es basiert auf den drei Säulen: einem Wahlpflichtbereich, dem bisherigen Wahlbereich und der individuellen Weiterbildung, welche mehr Gewicht erhalten soll.

Aufbau – Weiterbildungspflicht

Der Aufbau eines neuen Wahlpflichtbereichs geschieht schrittweise, geplant ab 2014. Bei der Weiterbildungspflicht für die Lehrpersonen hat der Erziehungsrat auf den geplanten neuen Berufsauftrag verwiesen. Bis ein solcher vorliegt, gilt die bisherige Regelung, wonach Lehrpersonen 12 Tage Weiterbildung während einer Amtsdauer der gewählten Behörden auszuweisen haben, was durchschnittlich drei Tagen pro Jahr entspricht.»

Lehrplan 21

Weiterbildungen in Zusammenhang zum Lehrplan 21 gibt es wahrscheinlich ab 2014. Eine Projektgruppe rund um den Lehrplan 21 wird unter Einbezug von Weiterbildungsfachleuten ein Konzept erstellen.

Innovationstag

Am 3.3.2013 findet in der Olma zum Schwerpunkt Naturwissenschaften/Mathematik ein Innovationstag statt. Anmelden kann man sich bis zum 1.2.2013 unter www.swise.ch.

Ich möchte mich bei Karin, Katharina, Marianne und Stephan ganz herzlich bedanken für die konstruktiven Sitzungen und die grosse Mitarbeit. Auch vielen Dank an Markus Schwager, Martha Jaberg und Flavia Fischbacher vom BLD, die uns so viel Arbeit abnehmen. ♦

Lassen wir uns in der heutigen Zeit der Überbelastung in den Schulen nicht beirren und befürworten wir Vielfalt und Heterogenität als Erfolg und Gewinn. Christian Lohr zeigt mit seinen Gedanken, wie viel Lebenssinn wir in der Vielfalt und den damit verbundenen Herausforderungen finden können. (mig)

Das Ja zum Leben macht Sinn

Wann sind wir denn glücklich und zufrieden in unserem Leben? Eine Frage, die natürlich nach einer individuellen Antwort ruft. Jeder Mensch wird dies wohl aus seiner Sicht anders sehen. Braucht es dazu den Wohlstand, der uns zwar zweifellos eine gewisse Sicherheit bietet, der aber geopolitisch betrachtet kaum das gewünschte Gleichgewicht auf der Welt als Basis hat? Oder hängt es davon ab, ob wir keine körperliche, geistige oder andere Beeinträchtigungen haben? Sind es problemfreie Beziehungen privat oder im Beruf, die für uns zum Gedanken vom perfekten Sein gehören? Je mehr ich hier aufzulisten beginne, desto bewusster wird mir, dass wir uns mit diesen Vorstellungen Schritt um Schritt mehr von der Realität weg bewegen.

Wohl glauben wir, stetig idealisierte Bilder zeichnen zu müssen und lassen uns auch noch davon blenden. Wir lassen uns sehr oft lieber von Scheinwelten leiten, als uns mit dem konfrontieren zu lassen, was ist. Annehmen, hinschauen, zuhören, nachdenken, verantworten. Können wir das überhaupt noch? Ich denke, dass es uns immer wieder gelingen kann, wenn wir dazu bereit sind, uns selber einfach nicht so wichtig zu nehmen. Oder, um es ein wenig differenzierter auszudrücken, die richtige Balance zwischen Eigendenken und Selbstlosigkeit zu finden. Zum Hinterfragen der eigenen Verhaltensmuster zählt auch das Bemühen, nicht nur schwarz-weiss zu betrachten, sondern Vielfarbigkeit mit Schattierungen als etwas sehr Bereicherndes zu erkennen.

Wie komme ich dazu, nun genau an dieser Stelle zu behaupten, dass ich den Sinn des Lebens erkannt zu haben glaube. Ich tue dies aus der Überzeugung heraus, Ja zum Leben zu sagen. Denn dies scheint mir die allerwichtigste Voraussetzung zu sein, um genauer wahrnehmen zu können, was mir das Leben alles bringt. Was es mir trotzdem oder erst recht bietet? Ich beziehe diese Frage auf meine besondere Lebenssituation mit einer schweren körperlichen Behinderung, die ich als Realität angenommen und akzeptiert habe. Die scheinbare Benachteiligung sehe ich

heute als Privileg, täglich neuen Aufgaben mit einer positiven Einstellung begegnen zu können. Der tiefe innere Glaube, in den unzähligen Herausforderungen doch immer wieder von vielen gestärkt zu werden, bekräftigt mich in meinen Engagements. Und in diesen will ich vor allem auch anderen Mitmenschen Mut machen.

Ich stehe zu meinem Leben mit meinen Einschränkungen. Nicht alles ist möglich, aber vieles Undenkbare lässt sich möglich machen. Mir sind im Leben viele Chancen geschenkt worden. Die grösste davon ist sicherlich diejenige, dass ich überhaupt leben darf. Und dies nicht trotz, sondern mit meiner Behinderung. Ich atme, ich sehe, ich höre, ich fühle, ich denke. Warum betone ich das jetzt auf einmal so stark? Möglicherweise deshalb, da man als Mensch mit einem Handicap in unserer Gesellschaft bisweilen das Gefühl vermittelt bekommt, sich rechtfertigen zu müssen, dass man überhaupt lebt. Ein wahrlich schrecklicher Gedanke! Natürlich habe ich die Kraft und erfreulicherweise auch die politischen Mittel, mich gegen solche Strömungen zu wehren. Aber wie ist das mit den vielen anderen, die sich ausgegrenzt fühlen.

Die Natur besticht durch ihre Vielfalt. Warum wollen wir es nicht zulassen, dass auch wir Menschen alle unsere Besonderheiten und auch speziellen Bedürfnisse haben? Die Normorientierung, der wir sehr oft unterliegen, kann bei Sachen und Gegenständen zwar sinnvoll sein. Der Mensch ist aber schon von Geburt auf unterschiedlich, das gilt es zu respektieren. Für mich sind deshalb prä-natale Untersuchungen dann nicht akzeptabel, wenn sie das Aussortieren des Individuums mit einer Behinderung zum Ziel haben. Zu entscheiden, was lebenswert ist oder nicht, diese Anmassung dürfen wir als Gesellschaft nicht auf uns nehmen.

Auch die ebenfalls in der Diskussion stehende Präimplantationsdiagnostik erachte ich als nicht unproblematisch. In die Entwicklung von künftigen Menschenleben einzugreifen, da erreichen wir eine ethisch sehr heikle Grenze. Selbstverständlich sehe ich die Chancen, Krankheiten zu lindern oder im besten Fall gar zu verhindern. Entschieden stelle ich mich jedoch dagegen, die Möglichkeit zum «Ordern von makellosen Katalogkindern» als eine doch abstrus klingende Zukunftsvision zu propagieren. Ein Leben mit Behinderung macht Sinn, da es uns Herausforderungen



Christian Lohr ist Thurgauer CVP-Nationalrat. Er wurde 1962 in Kreuzlingen geboren und kam als Folge einer Contergan-Schädigung ohne Arme und mit missgebildeten Beinen zur Welt. Neben seinem Nationalratsmandat gehört Lohr seit 2000 dem Kantonsrat an und betätigt sich als Publizist, Journalist und Dozent an verschiedenen Fachhochschulen. Seine politischen Schwerpunkte beinhalten die Sozial- und Gesundheitspolitik.



und Chancen zugleich aufzeigt. Was es in der Schweiz zu verbessern gilt, sind die Perspektiven für Menschen mit einer Behinderung. Die Integration im Alltag, in der Schule, im Sport, bei der kulturellen Teilhabe, das sind alles Projekte, die weiterentwickelt werden müssen.

Nein, ich spreche hier nicht von einer Randgruppe, ist doch jede siebte Person in unserem Land von einer Behinderung betroffen. Deshalb hat es auch mit der Würde im Zusammenleben in unserem Staat zu tun, wenn wir uns Gedanken machen, wie wir dieses äusserst heterogene Segment zielgerichtet unterstützen, fördern und begleiten können. Die Behinderung können wir niemandem abnehmen, aber gemeinsam dafür sorgen, dass sich die Personen nicht noch zusätzlich behindert fühlen müssen.

An was, und damit komme ich zu meinen Schlussgedanken, orientiere ich mich, wenn ich vom Sinn des Lebens spreche. Für mich hat es eindeutig mit der Fähigkeit zu tun, zu spüren, wahrzunehmen. Sich gegenseitig zu verstehen, sich zu respektieren, sich zu lieben, sich mit zu tragen, ja auch sich herauszufordern, das sind alles keine Selbstverständlichkeiten. Sie beinhalten Werte, die gerade in der heutigen Zeit unbedingt wieder gestärkt werden sollten. Fairness statt Gleichgültigkeit, das mag jetzt etwas plakativ daherkommen, aber es macht als ehrliche Grundhaltung eben doch sehr viel Sinn. ♦

Quellenangabe Bild «Vielfalt»:
<http://ines-seidel.de/2011/04/charta-der-vielfalt---wo-bleibt-die-sprache-der-vielfalt/>



www.orte-der-vielfalt.de

Im November 2007 rief die Bundesregierung gemeinsam mit zahlreichen Verbänden die Initiative «Orte der Vielfalt» ins Leben, um mit engagierten Kommunen zusammen ein bundesweites Zeichen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie in Deutschland zu setzen.

Die Förderphase für diese Initiative endete mit Beginn des Jahres 2011. Die insgesamt 211 «Orte der Vielfalt» engagieren sich weiter für ein demokratisches Miteinander.

Unerhört schön

An einer U-Bahn-Haltestelle in Washington DC steht an einem kalten Januarmorgen 2007 ein Mann mit einer Violine. Er spielt Bach, auch Schubert. Während dieser Zeit kommen im morgendlichen Berufsverkehr Hunderte von Mensch an ihm vorbei. Es dauert ein paar Minuten, bis der erste Passant den Geiger bemerkt. Er verlangsamt seinen Schritt für ein paar Sekunden. Aber er unterbricht seinen Weg nicht. Kurz darauf wirft eine Frau den ersten Dollar in den Hut des Musikers, aber auch sie bleibt nicht stehen. Ein junger Mann hält kurz inne, um zuzuhören. Aber ein Blick auf seine Uhr treibt ihn an, weiterzugehen. Dann nähert sich ein etwas dreijähriger Junge. Er möchte stehen bleiben, aber seine Mutter zieht ihn an ihrer Hand weiter. Das Kind schaut im Gehen zurück, will der Musik weiter zuhören. Die Mutter treibt es an. Wie dieser Junge verhalten sich einige Kinder, aber ausnahmslos drängen ihre Eltern sie zur Eile.

Der Geiger spielt, ohne abzusetzen. Insgesamt sechs Menschen bleiben vor ihm stehen und hören ihm für kurze Zeit zu vielleicht zwanzig Vorübergehende werfen ihm eine Münze in den Hut.

Nach einer knappen Dreiviertelstunde beendet der Geiger sein Konzert. Es wird still. Aber niemand nimmt davon Notiz, niemand applaudiert. 32 Dollar sind zusammengekommen.

Der Violinist war Joshua Bell, einer der besten Musiker der Welt. Er spielte unter anderem eines der komplexesten und schwierigsten Musikstücke, die jemals geschrieben wurden: die «Chaconne in d-Moll» von Johann Sebastian Bach. Die Geige, die er dafür verwendete, war 3,5 Millionen Dollar wert.

Zwei Tage davor hatte Joshua Bell vor einem ausverkauften Haus in Boston das gleiche Konzert gegeben. Die Karten für dieses Ereignis kosteten durchschnittlich 100 Dollar.

Sein Auftritt in der U-Bahn-Station war ein Experiment. Die Zeitung «Washington Post» hatte es in Auftrag gegeben. Die Redaktion interessierte die Frage, ob Menschen Schönheit auch in einem ganz alltäglichen Umfeld wahrnehmen. Ob wir die Besonderheit einer Situation in einem unerwarteten Kontext erkennen. Und ob wir uns in unserem routinierten Tagesablauf vom Augenblick berühren lassen. ♦

Aus:
 Verein Tecum. Der andere Advent. 2012/13. Kartause Ittingen, 8532 Warth.
www.derandereadvent.ch

Die Sicht der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf auf die Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen Fachpersonen

Lehrpersonen können für Schülerinnen und Schüler eine optimale Förderung planen und idealerweise gemeinsam im Schulteam umsetzen. Ganz ohne die Eltern geht es aber nicht. Verschiedenste Untersuchungen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie zeigen, dass die gemeinsamen Bemühungen im Interesse des Kindes oder des Jugendlichen und die gute Beziehung zwischen den Gesprächspartnern entscheidend sind. Die Einstellung der Eltern gegenüber der Schule und die Erwartungen der Eltern an die Leistungen ihrer Kinder wirken sich direkt auf deren Leistungen aus. Auch das Verhalten der Schülerinnen und Schüler, so beispielsweise auch das Stören im Unterricht, lässt sich nur unter Berücksichtigung des Wechselspiels zwischen Schule und Familie angemessen erfassen. Der folgende Artikel, der aus Sicht der Eltern die Zusammenarbeit im Sonderpädagogischen Bereich beleuchtet, wurde uns freundlicherweise von der «Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik» zur Verfügung gestellt. (mig)

Zusammenfassung

Über die praktische Umsetzung von Konzepten der Kooperation von Schule und Familie ist bislang wenig bekannt. Im Rahmen eines Forschungsprojektes der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sind wir der Frage nachgegangen, wie Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf die Zusammenarbeit mit sonderpädagogischen Fachpersonen in der Praxis bewerten. Die deskriptiven Ergebnisse der Fragebogenerhebung geben Einblick in die Sichtweise der Eltern: Zahlreiche Aspekte der Zusammenarbeit werden als wichtig bewertet und ihre Umsetzung gelingt in der Praxis mehrheitlich gut. In einigen Belangen zeigen die Eltern gleichzeitig Verbesserungspotential auf.

Die Zusammenarbeit mit der Familie hat eine grosse Bedeutung für die Lern- und Leistungsentwicklung von Kindern (vgl. z.B. Henderson & Mapp, 2002; Walper & Wendt, 2009) und ist zu einem wichtigen Bestandteil der (heil-)pädagogischen Arbeit geworden. Die Bemühungen, die Eltern in die Schule einzubeziehen, werden immer häufiger gesetzlich verankert und finden sich in der Regel im Leitbild einer Schule. Darüber, wie entsprechende Konzepte in der Praxis umgesetzt werden, ist bislang jedoch wenig bekannt. Das veranlasste uns, sonderpädagogische Fachpersonen zur praktizierten Zusammenarbeit und deren Wichtigkeit zu befragen, ausgehend von eigens formulierten Gelingensbedingungen (Eckert, Sodogé & Kern, 2012, Sodogé, Eckert & Kern, 2012). Im vorliegenden Artikel wird nun ergänzend die Sicht der Eltern auf die Zusammenarbeit dargestellt.

Den Ausgangspunkt unseres Forschungsvorhabens bildete eine Literaturschau aktueller empirischer Publikationen sowie vorliegender Konzepte zur Zusammenarbeit mit Eltern im Handlungsfeld Schule. Im anglo-amerikanischen Raum hat die Erforschung des Themas eine lange Tradition. Epstein et al. (2009) haben zahlreiche Befunde und Konzepte in einem Rahmenmodell zu sechs Typen des Parental Involvement zusammengefasst, welches auch die deutschsprachigen Publikationen massgeblich beeinflusst hat (z.B. Fürstenau & Gomolla, 2009; Neuenschwander et al., 2005; Rüesch, 1999). Neuenschwander et al. (2005, S. 183–185) sind der Ansicht, dass für den Erfolg der Zusammenarbeit vor allem die Prozessqualität der Kontakte ausschlaggebend ist, welche sich aus den Aspekten «gegenseitige Information», «Aufbau von gegenseitigem Vertrauen» sowie der «Koordination von pädagogischen Massnahmen» zusammensetzt. Sachser (2008, S. 69) Beschreibung der Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation von Schule und Familie entspricht weitgehend diesen Qualitätsmerkmalen, die er als Information, Achtung, Vertrauen und Kooperation bezeichnet. Sodogé und Eckert (2004, 2007) benennen aus der systemischen Perspektive vier Aspekte, die zu einer gelingenden Kooperation beitragen: die Überzeugung, dass die Kooperation gewinnbringend ist, die Sichtbarmachung des Gewinns, die spezielle Schulung der Fachpersonen und die Formulierung von Arbeitsbündnissen, um die Kooperation zur gemeinsamen Aufgabe zu machen.

Vor diesem Hintergrund haben wir Qualitätsmerkmale der Zusammenarbeit von sonderpädagogischen Fachkräften



lic. phil. Maja Kern
maja.kern@hfh.ch

Hochschule für
Heilpädagogik Zürich
Schaffhauserstr. 239
8050 Zürich



Prof. Dr. Anke Sodogé
anke.sodoge@hfh.ch

Hochschule für
Heilpädagogik Zürich
Schaffhauserstr. 239
8050 Zürich



Prof. Dr. Andreas Eckert
andreas.eckert@hfh.ch

Hochschule für
Heilpädagogik Zürich
Schaffhauserstr. 239
8050 Zürich

Grundlagen der Zusammenarbeit	Gestaltung der Zusammenarbeit	Inhalte der Zusammenarbeit	Haltungen in der Zusammenarbeit
Konzeptionelle Verankerung	Vielfältigkeit und Flexibilität	Informationsangebote	Positive Atmosphäre
Zeitlicher Rahmen	Regelmässigkeit	Beratungsangebote	Wirksamkeitsüberzeugung
Räumliche Bedingungen	Vernetzung (intern/extern)	Familienunterstützung	Ressourcenorientierung
Fachliche Kompetenz	Planung und Dokumentation	Ermutigung zur Beteiligung	Gleichberechtigung
		Entscheidungsfindung	

Tabelle 1:

Kriterienkatalog zur Zusammenarbeit von Eltern und sonderpädagogischen Fachkräften (Eckert et al., 2012, S. 84)

ten und Eltern inhaltlich zusammengefasst und systematisiert. Entstanden sind vier Kategorien von Kriterien einer gelingenden Zusammenarbeit, die durch Unterkriterien ausdifferenziert werden (siehe Tabelle 1). Eine ausführliche Beschreibung des Kriterienkatalogs findet sich in Eckert et al (2012).

Aufbauend auf diesen Kriterien haben wir einen Fragebogen entwickelt, den wir knapp 400 Fachpersonen vorlegten, welche an der schulischen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf beteiligt sind. Die Ergebnisse zeigen, dass ihnen die Kooperation mit den Eltern gemäss eigener Einschätzung gut bis sehr gut gelingt. Im Bereich der Grundlagen der Zusammenarbeit gibt es dabei einige Aspekte, die sie als nicht optimal umgesetzt sehen. Dies sind namentlich ungünstige zeitliche Rahmenbedingungen sowie teilweise verbesserungswürdige Beratungskompetenzen. Die von uns formulierten Gelingensbedingungen werden allgemein als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt, was deren Relevanz für die Praxis bestätigt. Die Fachpersonen sehen die meisten Aspekte ihrer Wichtigkeit entsprechend umgesetzt, d.h. die Diskrepanz zwischen Ist-Zustand und Wichtigkeit bzw. zwischen Wunsch und Wirklichkeit ist im Gesamten gesehen gering. Grösste Unterschiede finden sich bei den genannten Kriterien der Zeit und der Fachkompetenz (Sodogé et al., 2012).

Mit der anschliessenden Befragung der Eltern wollten wir die Erkenntnisse zur Fragestellung ergänzen. Gemäss des aktuellen Forschungsstandes vermuteten wir Diskrepanzen zwischen der Beurteilung der verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit durch die Eltern und durch die sonderpädagogischen Fachpersonen. Da die Kooperation in der Schnittstelle zweier verschiedener Systeme stattfindet, die mit unterschiedlichen Erwartungen, Einstellungen und Hintergründen aufeinander treffen, wissen die Fachpersonen häufig wenig über die Sichtweise der Eltern (Sacher, 2008, S. 34), ebenso fühlen sich die Eltern vielfach über die Ziele und Erwartungen der Lehrpersonen unzureichend informiert (Epstein & Sanders, 2000, S. 228). Ergebnisse aus dem Kanton Zürich weisen darauf hin, dass die Eltern mit den Informations-, Kontakt- und Mitwirkungsmöglichkeiten an den Schulen nur teilweise zufrieden sind (Fachstelle für Schulbeurteilung, 2010, S. 14–15).

Mit der Befragung von Eltern suchten wir folgende Fragen zu beantworten:

- Wie beurteilen Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Zusammenarbeit mit schulischen Fachpersonen? (Ist-Zustand)
- Welche Wichtigkeit messen die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den einzelnen Aspekten der Zusammenarbeit mit Fachpersonen bei?
- Welche von den Eltern gewünschten Veränderungen lassen sich aus dem Vergleich Ist-Zustand und Wichtigkeit ableiten?

Methode

Fragebogen

Die Grundlage für die Befragung bildete ein online-Fragebogen zur Zusammenarbeit mit schulischen und therapeutischen Fachpersonen, der sich an Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf richtet und auf dem oben beschriebenen Kriterienkatalog zur Zusammenarbeit (Eckert et al., 2012) aufbaut. Er beinhaltet im ersten Teil Fragen zur schulischen Situation des Kindes sowie zu Hintergrundvariablen der Eltern. Der Hauptteil besteht aus Statements zu den Gelingensbedingungen der Zusammenarbeit, die von den Eltern je auf einer sechsstufigen Skala hinsichtlich der Umsetzung in der Praxis (Ist-Zustand) sowie der Wichtigkeit für eine gelingende Zusammenarbeit bewertet werden sollen. Die Items entsprechen weitgehend denjenigen des Fragebogens für die Fachpersonen (Sodogé et al., 2012). Formulierungen wurden dabei der Zielgruppe angepasst, zudem wurden Statements zusammengefasst, um den Umfang adressatenorientiert zu reduzieren.

Stichprobe

Die Zielgruppe der Befragung waren Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, welche Schulen besuchen, deren Fachpersonen an der ersten Befragung teilgenommen hatten. Die betreffenden 68 Schulleiterinnen bzw. Schulleiter erhielten Informationsblätter inklusive eines Links zur online-Befragung mit der Bitte, diese an die Eltern zu verteilen.

Die geringe Beteiligung von nur 42 Elternteilen lässt sich unseres Erachtens zum einen durch dieses scheinbar aufwendige und hindernisreiche Vorgehen, zum anderen durch den möglicherweise als anspruchsvoll und umfangreich erlebten Fragebogen erklären. Da 11 Fragebögen nur unvollständig ausgefüllt waren, konnten schlussendlich

nur 31 in die Analyse einbezogen werden: fünf aus dem Kanton Aargau und 26 aus dem Kanton Zürich. Die Teilnehmenden waren mehrheitlich Mütter ($n=26$) und gehörten der Altersgruppe 31 bis 40 Jahre ($n=13$) oder 41 bis 50 Jahre ($n=17$) an. Fast alle Kinder besuchen die Regelschule ($n=30$), die meisten davon in der Unterstufe ($n=19$), vier im Kindergarten und acht in der Mittelstufe.

Ergebnisse

Das Ziel der Auswertungen war, einen Einblick in die Sichtweise der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erlangen. Auf Grund der kleinen, nicht repräsentativen Stichprobe erfolgte keine schliessende Statistik. Den Schwerpunkt der folgenden Ausführungen bildet vielmehr die Beschreibung ausgewählter Ergebnisse auf der Itemebene.

Zusammenfassend wurde zur Übersicht in einem ersten Schritt der Mittelwert über alle Items je bezüglich Ist-Zustand und Wichtigkeit berechnet: Aus der Sicht der Eltern werden die beschriebenen Gelingensbedingungen insgesamt gut ($m=4.2$) in die Praxis umgesetzt und sind wichtig ($m=4.8$) (siehe Abbildung 1).

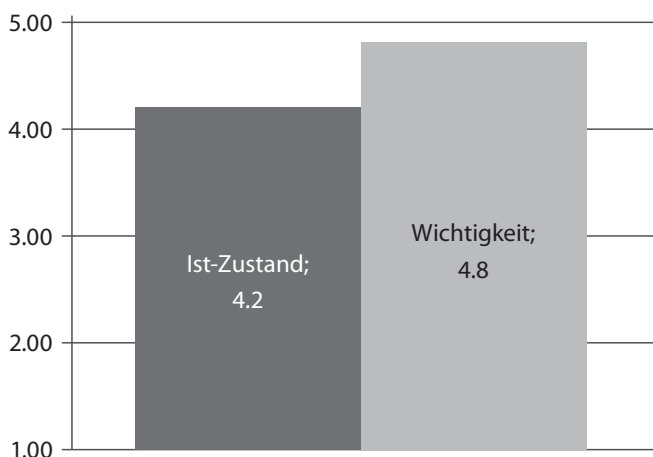


Abbildung 1:
Mittelwert Ist-Zustand und Wichtigkeit (alle Items)

Die einzelnen Items werden allerdings sehr unterschiedlich bewertet. Im Ganzen beurteilen die Eltern die formulierten Gelingensbedingungen wie beschrieben als wichtig, 17 Items werden sogar als sehr wichtig ($m>5$) eingeschätzt. Die meisten dieser Items gehören zur Kategorie «Haltungen in der Zusammenarbeit». Die Eltern legen demnach erstens besonderen Wert auf eine positive Atmosphäre im Schulhaus und in der Kooperation mit den Fachpersonen, zweitens darauf, dass die Beteiligten davon überzeugt sind, dass die Zusammenarbeit wirksam ist und drittens, dass die Fachpersonen und die Eltern gleichberechtigt an der Erziehung des Kindes beteiligt sind. Über alle Kategorien verteilt finden sich gleichzeitig einzelne Items, die nur als eher wichtig eingeschätzt werden, ein einziges Item erhält die Bewertung eher unwichtig: Dieses betrifft den Besuch der Eltern durch die sonderpädagogischen Fachpersonen zu Hause.

Der Mittelwert der Einschätzung des Ist-Zustandes ist etwas geringer als derjenige der Wichtigkeit. Auch hier sind Unterschiede zwischen den Items vorhanden. Die Mehrheit der formulierten Kriterien zur gelingenden Kooperation wird als gut in die Praxis umgesetzt beurteilt. Sieben Aspekte werden gemäss den Eltern nahezu optimal im Schulalltag umgesetzt ($m>5$). Es ist kein konkretes Muster erkennbar, welches darauf schliessen lässt, dass eine Kategorie der Gelingensbedingungen besonders gut in die Praxis umgesetzt wird, denn die entsprechenden Items sind verteilt aufzufinden.

Die Eltern sehen die formulierten Gelingensbedingungen allerdings nicht in allen Bereichen als optimal in der Praxis umgesetzt: Acht Aspekte schneiden sogar schlechter als mittelmässig ab ($m<3.5$). Von besonderem Interesse sind davon die fünf Items (s.u.), welche zusätzlich zur eher mangelhaften Realisierung im Schulalltag von den Eltern als wichtig eingeschätzt werden. Zusammen mit vier weiteren Items, die im Folgenden genauer beschrieben werden, fallen sie durch eine grosse Diskrepanz zwischen Ist-Zustand und Wichtigkeit auf und geben so Aufschluss darüber, ob die Eltern in den entsprechenden Bereichen Handlungsbedarf sehen.

Bei vier Items wird die Wichtigkeit als besonders hoch ($m>5.0$) eingeschätzt, die Umsetzung der entsprechenden Gelingensbedingungen in der Praxis gelingt gemäss den Eltern jedoch nur mittelmässig. Demnach wünschen sich die Eltern, dass die Fachpersonen für die Zusammenarbeit mehr Zeit hätten und dass sie die Eltern vermehrt auch bei Erziehungsfragen beraten. Die Eltern möchten häufiger zur Mitarbeit bei Schul- und Klassenanlässen bzw. zur Unterstützung in der Therapie ermutigt werden und Schwierigkeiten mit ihrem Kind bei den Fachpersonen besser offen ansprechen können.

Drei Items werden bei nicht optimaler Umsetzung in die Praxis ($m=3.3$ bis 3.6) doch als mittelwichtig ($m=4.6$ bis 4.8) eingeschätzt: Die Eltern wünschen sich mehr konkrete Hilfen, um ihr Kind beim Lernen zu Hause (Hausaufgaben, Sprach- und Sprechübungen u.a.) besser unterstützen zu können und möchten, dass Gespräche zwischen ihnen und den Fachpersonen regelmässig stattfinden, auch wenn es keinen aktuellen Anlass dazu gibt. Schliesslich ist es den Eltern wichtig, in der Zusammenarbeit von den Fachpersonen allgemein mehr zum Umgang mit ihrem Kind zu lernen.

Zwei Aspekte der Zusammenarbeit werden aus Sicht der Eltern in der Praxis deutlich schwach umgesetzt ($m=2.8$ resp. 2.7) sind aber dennoch eher wichtig ($m=3.9$ resp. 4.0): Die Eltern wünschen sich demnach mehr feste Zeitgefässe, die im Schulhaus für die Zusammenarbeit zur Verfügung stehen sowie verstärkte Förderung der Kontakte der Eltern und Familien untereinander, wie z.B. in Elterngesprächskreisen.

Diskussion

Insgesamt bewerten die Eltern die formulierten Gelingensbedingungen mehrheitlich als wichtig bis sehr wichtig, was die Relevanz der von uns erarbeiteten Kriterien bestätigt.

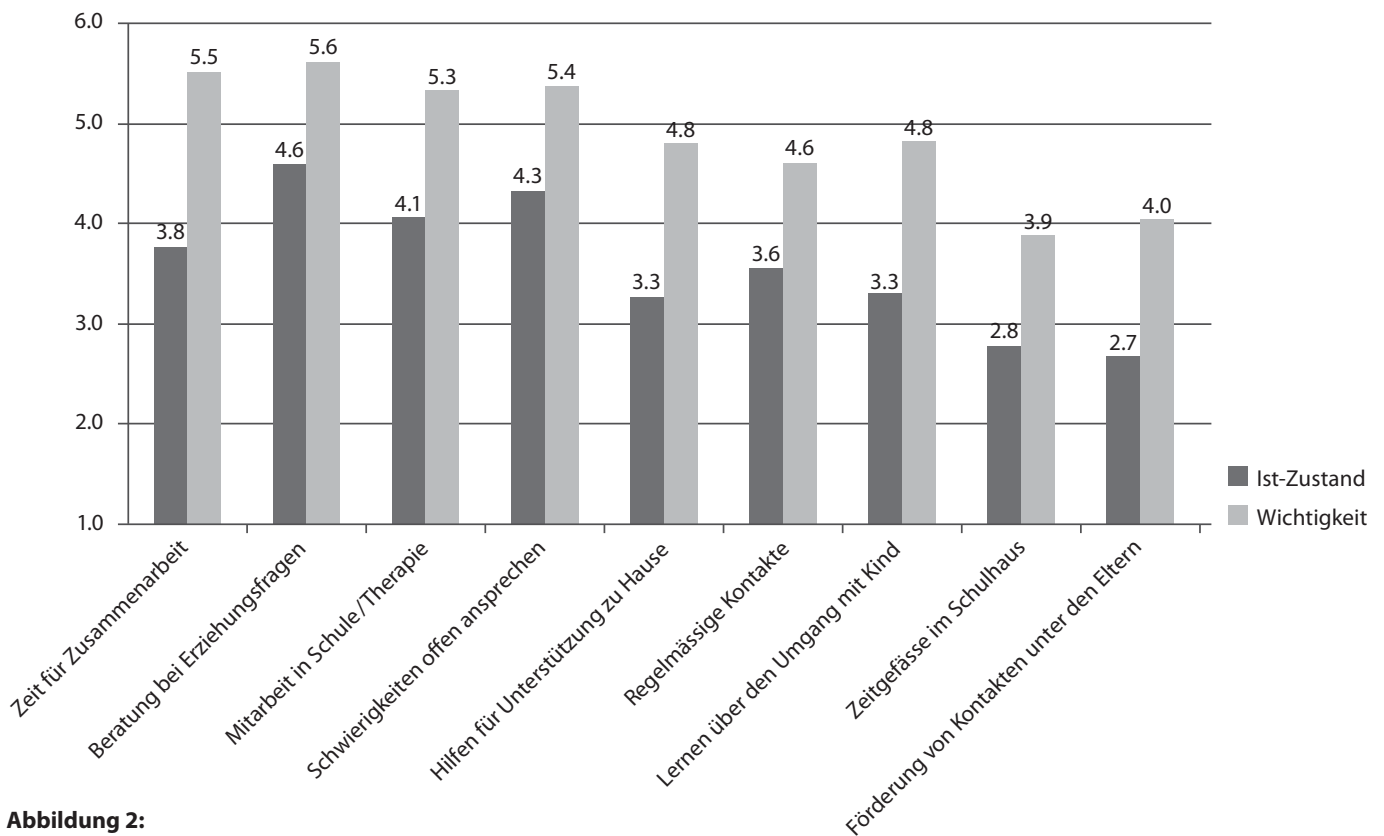


Abbildung 2:
Neun Items mit hoher Diskrepanz zwischen Ist-Zustand und Wichtigkeit

Die Eltern sind zudem grösstenteils mit der praktizierten Zusammenarbeit mit den schulischen Fachpersonen zufrieden. In einigen Bereichen der Zusammenarbeit mit den schulischen und therapeutischen Fachpersonen sehen sie allerdings erheblichen Handlungsbedarf. Insbesondere wünschen sie sich, dass mehr Zeit und mehr feste Zeitgefässe für die Zusammenarbeit zur Verfügung stünden. Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen der Befragung der Fachpersonen, welche sich ebenfalls mehr Zeit für die Zusammenarbeit mit den Eltern wünschen (Sodogé et al., 2012, S. 70). Anders als die schulischen und therapeutischen Fachpersonen denken die Eltern, dass mehr regelmässige und von aktuellen Anlässen unabhängige Gespräche stattfinden sollten. Eltern erwarten zudem in den Gesprächen von den Fachpersonen vermehrt konkrete Hilfestellungen, wie sie ihre Kinder zu Hause beim Lernen unterstützen können, Beratung zu allgemeinen Erziehungsfragen und Hinweise auf Formen und Möglichkeiten des Kontakts mit anderen Eltern, deren Kinder ähnliche Schwierigkeiten haben wie die eigenen. Im weiteren bemängeln sie, dass Schwierigkeiten nicht in jedem Fall offen angesprochen werden können, was darauf schliessen lässt, dass teilweise noch am Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und einer positiven Atmosphäre gearbeitet werden sollte. Dies könnte unter anderem dadurch optimiert werden, dass Eltern im Bedarfsfall mehr Möglichkeiten zur aktiven Mitarbeit im Schulalltag oder der Therapie angeboten würden.

Betrachtet man die Forschungsergebnisse insgesamt, so kann festgehalten werden, dass der Zusammenarbeit zwischen Eltern und sonderpädagogischen Fachpersonen

an Schulen in den Kantonen Zürich und Aargau von allen Beteiligten eine grosse Bedeutung beigemessen wird. In vielen Bereichen gelingt die Kooperation gut bis sehr gut, in wenigen Handlungsfeldern besteht Veränderungsbedarf. Dieser wird von Eltern und Fachpersonen teils übereinstimmend, teils aber auch diskrepanz beschrieben. ♦

Literaturnachweis

- Eckert A., Sodogé A. und Kern M. (2012). Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenarbeiten ein Erfolg. Kriterien für eine gelingende Zusammenarbeit von Eltern und sonderpädagogischen Fachkräften im schulischen Kontext. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 27(1), 76–90.
- Epstein, J. L. & Sanders, M. G. (2000). Connecting home, school and community: New directions for social research. In M. T. Hallinan (Hrsg.), *Handbook of the Sociology of Education* (S. 285–306). New York: Kluwer Academic.
- Epstein, J. L. et al. (2009). *School, Family, and Community Partnerships. Your Handbook for Action* (3. Auflage). Thousand Oaks, California: SAGE.
- Fachstelle für Schulbeurteilung. (2010). *Jahresbericht 2009/2010*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.
- Fürstenau, S. & Gomolla, M. (Hrsg.). (2009). *Migration und schulischer Wandel: Elternbeteiligung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Henderson, A. T. & Mapp, K. L. (2002). *A New Wave of Evidence. The Impact of School, Family, and Community Connections on Student Achievement*. Austin, Texas: National Center for Family and Community Connections with Schools.
- Neuenschwander, M. P. et al. (2005). *Schule und Familie. Was sie zum Schulerfolg beitragen*. Bern: Haupt.
- Rüesch, P. (1999). *Gute Schulen im multikulturellen Umfeld. Ergebnisse aus der Forschung zur Qualitätssicherung*. Zürich: Orell Füssli.
- Sacher, W. (2008). *Elternarbeit. Gestaltungsmöglichkeiten und Grundlagen für alle Schularten*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Sodogé, A. & Eckert, A. (2004). Kooperation mit Eltern in der Sonderschule – Ergebnisse einer Befragung von Eltern und Sonderschullehrern. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 55(10), 453–461.
- Sodogé, A. & Eckert, A. (2007). Kooperation mit den Eltern – ein Hindernislauf? Zehn mögliche Kooperationshindernisse und die Suche nach Lösungsansätzen – Spielregeln und ihre Hintergründe verstehen und verändern. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* (3), 195–211.
- Sodogé A., Eckert A. und Kern M. (2012). Kooperation von Eltern und sonderpädagogischen Fachkräften in der Schule – Ergebnisse einer Fragebogenuntersuchung. *Heilpädagogische Forschung*, 1, 66–78.
- Walper, S. & Wendt, E.-V. (2009). Familie. In S. Andresen, R. Casale, T. Gabriel, R. Horlacher, S. Larcher Klee & J. Oelkers (Hrsg.), *Handwörterbuch Erziehungswissenschaft* (S. 307–321). Weinheim: Beltz.



4. Innovationstag Naturwissenschaftlich-technische Bildung

**Samstag, 9. März 2013, 09.30 – 16.40 Uhr,
Pädagogische Hochschule St.Gallen, OLMA-Halle 2.1, St.Gallen**

«Innovation SWiSE (Swiss Science Education) – Naturwissenschaftliche Bildung Schweiz» ist eine gemeinsame Initiative von mehreren Bildungsinstitutionen der Deutschschweiz. Im Fokus steht die Weiterentwicklung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in der obligatorischen Schule und im Kindergarten. Dabei erhalten Aspekte des aktiven, forschend entwickelnden Lernens besonderes Gewicht. Der Innovationstag ist bereits so etwas wie eine Tradition in der Bildungslandschaft des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts.

Das Programm steht wieder unter dem erfolgreichen Motto «aus der Praxis für die Praxis». Lehrpersonen haben die Gelegenheit vor Ort konkrete Unterrichtssequenzen selbst auszuprobieren und zu erleben. Das Angebot umfasst zwei Hauptvorträge sowie stufenspezifische praktische Ateliers, Kurzreferate zu naturwissenschaftlichen-technischen Themen, einen grossen Lehrmittel- und Ideenmarkt sowie Pausen für Verpflegung, Erfahrungsaustausch und Knüpfen neuer Kontakte.

Zielpublikum

Lehrpersonen der gesamten Volksschule vom Kindergarten bis und mit Oberstufe.

Weiterbildung einmal anders

Rund 340 Teilnehmende üben sich gemeinsam im Bauchreden und Pfeifen, staunen über herumfliegende Petflaschen und versuchen, mit Handykameras den Bau der kleinsten Rakete der Welt einzufangen. Diese heiteren Szenen spielten sich 2012 am 3. Innovationstag von SWiSE in Bern ab.

«Es ist die Mischung aus Vorträgen, Marktständen, Workshops und Begegnungen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen, welche die Tagung für mich so wertvoll macht», sagte eine Primarlehrerin. Zusammen mit 330 weiteren Lehrpersonen aus der ganzen Schweiz liess sie sich für mehr Mut und Experimentierkultur im naturwissenschaftlichen Unterricht begeistern und versichert, auch den nächsten Innovationstag nicht zu verpassen.

> <http://www.swise.ch/innovationstag.cfm>



Tagungsziele

- Konkrete Unterrichtsideen und fachdidaktische Impulse vermitteln
- Fachliche Weiterbildung zu aktuellen Themen
- Erfahrungs- und Ideenaustausch in entspannter Atmosphäre unter Kolleginnen und Kollegen ermöglichen
- Die Weiterbildungsinitiative «Innovation SWiSE (Swiss Science Education / Naturwissenschaftliche Bildung Schweiz)» einem interessierten Publikum bekannt machen

Weitere Informationen und Anmeldung

Auf der Tagungswebseite sind weitere Informationen und das Anmeldeformular zu finden.

> www.phsg.ch/web/tagungen/4-innovationstag-swise.aspx

Kontaktadressen

KSH-Vorstand

Daniel Baumgartner
Präsident
SPD-Vorstand, KLV-Delegierter
Bogenstrasse 83, 9230 Flawil

Madlen Ingber-Guler
Vizepräsidentin
Redaktion Mitteilungsblatt
KLV-Delegierte
Wolfenmatt 16, 9606 Bütschwil

Simone Zoller-Kobelt
Homepage, KLV-Delegierte
Turnerstrasse 6, 9000 St.Gallen

Karin Baumgartner-Zahner
Kassierin
Blattenrain 7, 9050 Appenzell

Ruth Sieber
Aktuarin
Grünenstrasse 1, 8640 Rapperswil

Andrea Benzoni
Adressverwaltung
Versand Mitteilungsblatt
KLV-Delegierte
Sigristenacker 13, 8722 Kaltbrunn

Denise Heinzmann
PK VI
Holzwiesstrasse 25a, 8645 Jona

Zakay Reichlin
KLV-Vorstand
Brunnenstrasse 41, 9643 Krummenau

Geschäftsprüfungs-kommission KSH

Eveline Keller
Näfenackerstrasse 5, 9000 St.Gallen

Markus Gerig
Cunzstrasse, 9016 St.Gallen

Pädagogische Kommission VI

Daniel Häne
Präsident
SHP/KLV-Delegierter
Zielweg 7, 9230 Flawil

Alejandro Casado
SPD
Sonnenrainweg 16, 9230 Flawil

Denise Heinzmann
SHP/KSH
Holzwiesstrasse 25a, 8645 Jona

Daniel Schönenberger
Erziehungsrat
Neulandenstrasse 19, 9500 Wil

Claudia Hörler
SPD Stadt St.Gallen
Hardungstrasse 37, 9011 St.Gallen

Susanne Schwyn Jörg
SHP
Oberer Graben 11, 9000 St.Gallen

Guido Poetzsch
SHP
Rickenstrasse 37, 8737 Gommiswald

Johannes Rozinek
SHP
Unt. Michlenberg 2, 9038 Rehetobel

Magdalena Zunftmeister
Logopädie
Höhenstrasse 7, 9216 Heldswil

Pascale Artho
Delegierte AVS
Tödistrasse 15, 9500 Wil

Bereichsarbeitsgruppe Lehrmittel

Andrea Bernet Gubser
Leitung BAGL
Alpenblickstrasse 39, 8645 Rapperswil

Christa Schnyder
BAGL KG
Gsteigstrasse 17, 8646 Wagen

Christina Gall
BAGL US
Winkelstrasse 13a, 8892 Berschis

Denise Kayzers-Aschmann
BAGL MS
Giegen, 8738 Uetliburg

Esther Eggenberger
BAGL OS
Fabrikstrasse 23a, 9472 Grabs

Bereichsarbeitsgruppe Weiterbildung

Silvia Marxer
BAGW MS
Dreilindenstrasse 44, 9011 St.Gallen

Katharina Müller
BAGW KG
Zielweg 8, 9230 Flawil

Marianne Oberle
BAGW KG/US
Hefelweg 3, 9436 Balgach

Stephan Kuntz
BAGW OS
Langmoosweg 6, 9400 Rorschach

Karin Ziegler
BAGW Logopädie
Buchen 634, 9242 Oberuzwil

Praxisgruppen – Kontaktpersonen

Linthgebiet
ISF Kindergarten/Primarstufe
Katharina Rosenfelder
Rosenweg 5, 8725 Ernetschwil
055 290 14 50

Region See/Gaster
Kindergarten/Einschulung
Denise Heinzmann
Holzwiesstrasse 25a, 8645 Jona
055 210 83 31

Region St.Gallen Fürstenland
ISF Primarstufe
Hanspeter Luzi
Kreuzstrasse 27, 9032 Engelburg
071 279 11 68

Region Toggenburg
ISF Oberstufe
Heidi Mettler
Im Hölzli 38, 9000 St.Gallen
071 944 24 43

Weitere Informationen unter

www.ksh-sgai.ch

P.P.
8722 Kaltbrunn